

99063042014001, 99063042014001

# Legionellen melden von Werteüberschreitungen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232437898/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063042014001, 99063042014001
Leistungsbezeichnung I	Legionellen melden von Werteüberschreitungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kühltürme, Verdunstungskühlanlagen, Maßnahmenwert, 42. BImSchV, Legionellen, Nassabscheider
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Feststellung der geltenden Normen, technischen Spezifikationen und Zertifizierung der Produkte

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html</a>
Teaser	Überschreitung von Maßnahmenwerten für die Konzentration von Legionellen in Nutzwasser müssen Sie der zuständigen Behörde melden!
Volltext	Als Betreiber einer Verdunstungskühlanlage, eines Kühlturms oder eines Nassabscheiders sind Sie verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich gemäß Anlage 3 Teil 1 der 42. BImSchV und innerhalb einer Frist von 4 Wochen gemäß Anlage 3 Teil 2 der 42. BImSchV zu informieren, wenn bei einer Laboruntersuchung eine Überschreitung der in Anlage 1 der 42. BImSchV genannten Maßnahmenwerte für die Konzentration von Legionellen in Nutzwasser festgestellt wird. Die zuständige Behörde nimmt die Information entgegen und prüft die von Ihnen veranlassten Maßnahmen. Ggf. nimmt die Behörde auch Kontakt mit Ihnen auf.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
Verfahrensablauf	Die Informationspflicht erfolgt über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV – KaVKA“ - .  Um über die Überschreitung eines Maßnahmenwertes zu informieren, ist zunächst eine Registrierung im System KaVKA-42.BV erforderlich. Nach erfolgreicher

## Modul

## Sachverhalt

Registrierung und Einstellung der Stammdaten der Arbeitsstätte (des Standorts der Anlage) sowie der Anlage, kann eine Information erfolgen

Unter nachfolgender Seite finden Sie Hinweise zur Anmeldung und Registrierung.  
[https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV\\_RegistrierungAnmeldung.pdf](https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf)  
[https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV\\_RegistrierungAnmeldung.pdf](https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf)

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Bei Überschreitung eines Maßnahmenwertes sind Sie u.a. verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich gemäß Anlage 3 Teil 1 und innerhalb einer Frist von 4 Wochen gemäß Anlage 3 Teil 2 zu informieren.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

### Kurztext

- Informationspflichten von Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern Meldung bei Überschreitung der Maßnahmenwerte oder bei Störung des Betriebs
- Überschreitung von Maßnahmenwerten für die Konzentration von Legionellen in Nutzwasser müssen der zuständigen Behörde gemeldet werden

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit obliegt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bzw. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

Für Betriebe des Bergrechts ist das Landesamt für Geologie und Bergbau zuständig.  
<https://sgdnord.rlp.de>  
<https://www.sgdsued.rlp.de>  
<https://www.lgb-rlp.de/startseite.html>  
<https://sgdnord.rlp.de>  
<https://www.sgdsued.rlp.de>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<a href="https://www.lgb-rlp.de/startseite.html">https://www.lgb-rlp.de/startseite.html</a>
<b>Formulare</b>	Die Information erfolgt elektronisch über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV – KaVKA“ <a href="https://kavka.bund.de">https://kavka.bund.de</a> <a href="https://kavka.bund.de">https://kavka.bund.de</a>
<b>Ursprungsportal</b>	Legionellen melden von Werteüberschreitungen, Legionella report value overruns